

# Schutzkonzept

## Budo Club Vier Tore Neubrandenburg e. V.



Kinder- und Jugendschutz  
nach SGB VIII SGB IX

*Stand: September 2025*

## 1. Zielsetzung

Das Schutzkonzept des Budo Club Vier Tore Neubrandenburg e. V. dient dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen vor Gewalt, Vernachlässigung, Missbrauch und allen Formen von Kindeswohlgefährdung. Es schafft verbindliche Strukturen für Prävention, Beteiligung, Beschwerdemanagement und Krisenintervention.

Ein sicheres Umfeld, in dem junge Menschen Vertrauen entwickeln können, bildet die Grundlage für ihre persönliche Entwicklung.

## 2. Beteiligung und Beschwerdemanagement (§§ 8, 45 SGB VIII)

- Kinder und Jugendliche können ihre Anliegen jederzeit offen äußern – ohne Angst vor negativen Konsequenzen.

- Beschwerdewege sind niedrigschwellig, anonym möglich und werden ernst genommen.

- Regelmäßige Befindlichkeitsgespräche sichern das Wohlbefinden der jungen Menschen.

- Beschwerdewege:

- direkte Gespräche mit pädagogischen Fachkräften oder Fachaufsicht

- schriftliche Beschwerden (Boxen, digitale Plattformen)

- externe Ombudsstellen und Jugendämter

- Alle Beschwerden werden dokumentiert, ausgewertet und dienen der Qualitätsverbesserung.

- Nach jeder Bearbeitung erfolgt eine Rückmeldung an die beschwerdeführende Person.

## 3. Krisenintervention (§§ 8a, 42 SGB VIII)

- Pädagogische Fachkräfte erkennen Krisensituationen frühzeitig und handeln nach einem Stufenmodell:

1. Deeskalation: pädagogische Konfliktlösung durch Gespräche und Methoden.

2. Interne Bewältigung: Einbindung der Fachaufsicht und Regionalleitung.

3. Externe Maßnahmen: bei akuter Gefährdung Hinzuziehung von Jugendamt, Polizei oder medizinischen Diensten.

- In Notfällen kann eine sofortige Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII erfolgen.

- Jede Krise wird nachbearbeitet (Reflexionsgespräche mit allen Beteiligten).

- Der begleitende Psychologe unterstützt Team und Jugendliche; Kooperation mit Kliniken ist gesichert.

- Das Jugendamt wird im Krisenfall umgehend informiert.

## 4. Prävention und Schutzmaßnahmen (§§ 9, 45 SGB VIII)

- Verbindliche Nähe-Distanz-Regeln für alle Fachkräfte.
- Regelmäßige Schulungen zu:
  - Gewaltprävention und Deeskalation
  - Erkennen von Kindeswohlgefährdung
  - Umgang mit herausforderndem Verhalten
  - Stärkung von Resilienz
- Sensibilisierung der Jugendlichen für ihre Rechte durch Workshops und Informationsmaterialien.
- Einrichtung von Schutzräumen zur Rückzugsmöglichkeit.
- Eine Schutzbeauftragte/ ein Schutzbeauftragter überwacht die Einhaltung der Maßnahmen und dient als feste Ansprechperson.

## 5. Dokumentation und Qualitätssicherung

- Jede Projektstelle erstellt Schutzberichte und dokumentiert relevante Vorfälle.
- Fachaufsicht und Regionalleitung führen regelmäßige Kontrollen und Audits durch.
- Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Fachberatungsstellen und externen Expert\*innen sichert die Weiterentwicklung.
- Ergebnisse aus Reflexionen und Audits fließen in Fortbildungen der Fachkräfte ein.

## 6. Zusammenarbeit mit Eltern und Jugendämtern

- Personensorgeberechtigte werden durch Betreuungsverträge und Vollmachten eingebunden.
- Informationsaustausch erfolgt regelmäßig:
  - persönlich (im Projekt, Jugendamt, Familie oder neutralem Ort)
  - telefonisch, digital (Messenger, Fotos, Video) oder per Konferenzschaltung
- Jugendämter und Eltern/Vormünder werden über besondere Vorkommnisse unverzüglich informiert.

## 7. Besondere Vorkommnisse

- Als besondere Vorkommnisse gelten Ereignisse mit erheblicher Auswirkung auf junge Menschen, Mitarbeitende oder den Träger.

- Alle relevanten Vorfälle werden unverzüglich an die Fachberatung / Fachaufsicht gemeldet; die Entscheidung über weitere Schritte (z. B. Meldung ans Landesjugendamt) obliegt der Leitung.
- Junge Menschen sowie Eltern/Vormünder können jederzeit selbst Meldungen an öffentliche Stellen (Jugendamt, Polizei, Gericht) machen.

## 8. Struktur des Leistungsangebotes

- Betreuungsschlüssel: in der Regel 1:1 oder 1:1,5, je nach individueller Problemlage.
- Bei Bedarf zu Beginn: zwei Fachkräfte + Assistenz.
- Praktikant\*innen und Berufsschüler können zur Unterstützung und Ausbildung eingebunden werden.
- Der Betreuungsschlüssel wird individuell mit dem Jugendamt abgestimmt.

## 9. Leitungsstrukturen

- Fachberatung: pädagogische Fachkraft mit Verantwortung für bis zu 10 Fälle; regelmäßige Projektbesuche (alle 4–6 Wochen).
- Fachaufsicht: unterstützt Fachkräfte und kontrolliert Projekte mindestens quartalsweise.
- Vorstand: nimmt Beschwerden entgegen, entscheidet über Meldungen an Behörden.
- Psychologische Begleitung: Beratung, Supervision und Krisenintervention.

## 10. Schlussfolgerung

Das Schutzkonzept des Budo Club Vier Tore Neubrandenburg e. V. gewährleistet, dass Kinder und Jugendliche in einem sicheren, stabilen und gewaltfreien Umfeld aufwachsen.

Durch klare Präventionsmaßnahmen, transparente Beteiligungs- und Beschwerdewege sowie ein strukturiertes Krisenmanagement wird der Schutz nachhaltig sichergestellt.

Qualitätssicherung, Kooperation mit den Jugendämtern und die kontinuierliche Weiterentwicklung sind fester Bestandteil unserer Arbeit.

👉 Das Wohl und die Sicherheit der jungen Menschen stehen im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit.